

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 4 (1878)  
**Heft:** 15

**Artikel:** Kurzsichtigkeit : II.  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239216>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Frankenberg, Reichenbach, Glauchau u. s. w.; die statistischen Zahlen betr. Frequenz sind indess zu sehr veraltet, um hier im Detail reproduzirt zu werden.

8. Preussen hatte im Winter 1873/74 411 gewerbl. Fortbildungsschulen. Es ist hier noch Alles im Werden, sowol die Organisation der allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschulen als diejenige der Gewerbeschulen, welch' letztere bis jetzt an einzelnen Orten ebenfalls obligatorisch sind. Von den nicht obligatorischen Schulen der Provinz Preussen hatte Danzig (90,000 E.) 1875 260, Gumbinnen (9100 E.) 210, Elbing (31,000 E.) 95, Königsberg (112,000 E.) 95 Schüler. Die Provinz Schlesien besass 1875 nur 18 Schulen mit mehr als 2 wöchentlichen Stunden.

Die Thesen, welche der Verfasser als Ergebniss seiner Wünsche der öffentlichen Diskussion unterbreitet, konzentrieren sich auf folgende Punkte:

1. Grundlage der richtigen Handwerkerbildung muss eine tüchtige Volksschule mit obligatorischem Zeichnungsunterricht sein.

2. Auf dieselbe ist sofort eine obligatorische Lehrlingsschule für das 14.—16. Altersjahr aufzusetzen.

3. Daneben sind fakultative gewerbliche Fortbildungsschulen mit Staatsunterstützung von den Communen zu unterhalten.

4. Der Entwicklung der gewerbl. Fortbildungsschulen muss der freieste Spielraum gelassen werden.

5. Diese obligatorischen und fakultativen Schulen ressortieren vom Handelsministerium (bei uns Departement des Innern).

6. Der Staat hat zu sorgen für Heranbildung tüchtiger Fortbildungsschul- und Zeichenlehrer, sowie für Herstellung von Lehrmitteln.

7. Für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen ist durch Landesgesetz festzustellen:

- a) eine Minimalzahl für die Einwohner der Städte, welche eine solche Schule, resp. eine gewerbl. Zeichenschule einrichten müssen;
- b) dass die Staatsbeihilfe für solche Schulen normirt wird;
- c) dass der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule oder Zeichenschule von dem entsprechenden Unterricht in der Lehrlingsschule befreit;
- d) dass die Meister zur Gewährung der nöthigen Zeit zum Schulbesuch für die Lehrlinge gezwungen werden.

8. Der Staat möge sich (auch) der kunstgewerblichen Fachschulen aufs wärmste annehmen.

Vielleicht, dass der Leser dieses meines dürftigen Auszuges doch wie der Schreiber desselben zur Ueberzeugung kommt: es lasse sich aus dem genannten Büchlein und den seiner Darstellung zu Grunde liegenden Bestrebungen für deutsches Fortbildungswesen auch für uns Schweizer Manches lernen und beherzigen!

Hz.

## Kurzsichtigkeit.

(Einges.)

### II.

Wir wollen uns erlauben, unsren Jugendbildnern einen klaren „Ausstich“ aus den Treichler'schen Broschüren in gefällige Erinnerung zu bringen. Eine Brille ist zum Lesen dieser Blüthenlese nicht nothwendig, da die zu citirenden Sätze ohnehin massiv genug sind. „Dass die Kurzsichtigkeit, dieses Schmarotzergewächs der neuen Schule, nur in Missgriffen der Methode ihren Grund habe, war mir bald klar.“ — „Gleich beim Schuleintritt wird dem Schüler durch den Schreibunterricht eine gebückte Haltung des Kopfes und unvernünftige Annäherung des Auges zur Schrift angewöhnt.“ — „Die heutige Schule ist eine Umänderungsmaschine, welche mit einer grauenhaften Genauigkeit an der Zerstörung der Sehnerven

arbeitet.“ — „In unsren heutigen (höhern) Schulen sieht nur die Hälfte der Schüler die Buchstaben deutlich und unsere herrliche Alpenwelt ist ihnen ohne Brille grau.“ — „Es wurde desswegen (von wem?) die Befürchtung ausgesprochen, dass, wenn es so fortgehe, nach mehreren Generationen die Europäer, wenigstens die Stadtbewohner, alle kurzsichtig werden können.“ — „Bei den höhern Schulen denkt man nicht daran, die Forderung zu stellen, dass der gesund eintretende Schüler auch wieder gesund austrete, soweit das von der Schule abhängt. Der Zeitgeist zeichnet die Richtung vor, die Schulmänner herrschen und die Eltern müssen zuschauen, wie die Gesundheit ihrer Kinder verletzt wird.“ — „Lesen, Schreiben und Rechnen bleiben von einem gewissen Punkt an immer auf denselben Fleck. Statt Geistesfrische sehen wir Mattigkeit in Folge der Uebersättigung in den ersten Schuljahren. Dessenwegen stehen auch die Ergebnisse unserer Rekrutenprüfungen in so schreiendem Kontrast (!) zu der Zeit und den Opfern, die wir für die Schule bringen, weil die Schule in den ersten Jahren zu rasch vorwärts geht und unsolid arbeitet.“ — „Es liegt für mein Gemüth etwas Erschütterndes in dem Gedanken, dass das Kind von 7 Jahren mit kerngesunden Augen den Eltern abgefördert wird, um auf 3 bis 5 Zoll Entfernung der Augen von der Schrift sich abzuarbeiten und mit einer nur allzusicheren Konsequenz der Kurzsichtigkeit entgegengeführt zu werden. Die Schule muss um jeden Preis von der traurigen Nothwendigkeit erlöst werden, die Gesundheit der ihr anvertrauten Schüler unheilbar zu schädigen; wie manchem Schüler ist nicht mit einem hohen Grad von Kurzsichtigkeit sein ganzes Lebensglück zertrümmert.“

An weitern nicht minder vorwurfsvollen Citaten hätten wir keinen Mangel.

Was zunächst die Rekrutenprüfungen betrifft, so müsste man aus dem „schreienden Kontrast“ wohl schliessen, dass die Zürcher Rekruten weit hinter den Kretinen des Wallis zurückgewesen wären; es haben aber die von Niemandem angefochtenen, leider nur zu spät erschienenen Näfschen Artikel im Päd. Beob. zur Evidenz nachgewiesen, dass eben an die Zürcher Rekruten nicht der gleiche, sondern ein viel höherer Massstab gelegt wurde als an diejenigen vieler andern Kantone. Es mag vielleicht die Meinung obgewaltet haben, dass durch Herausstreichen der ungenügenden Resultate das Gesetz für verlängerte Schulzeit an Boden gewinnen möchte; gegenwärtig wird aber der Spiess umgedreht und gegen die Lehrer und ihre „unvernünftige Schulhaltung“ gerichtet. Wir sind allerdings der Meinung, dass, zum Zwecke noch besserer Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen, manche Aenderung im Unterricht und Organismus der Schule könnte getroffen werden (das Schulkapitel Zürich wird nächstens bezügliche Vorschläge begutachten), dass aber weder die Vorschläge des Hrn. Dr. Treichler, noch diejenigen der Bezirksschulpflegen Horgen und Meilen die gehegten Erwartungen auch nur annähernd befriedigen werden. Je mehr man die Vorschläge der letzteren studirt, desto mehr findet man, dass sie zu „viel Geschrei und wenig Wolle“ enthalten. Daran zweifeln wir indessen nicht, dass die damals in diesen Behörden sitzenden „ethischen“ Herren, denen vor dem Aufstreben der nur zu lange unter dem Daumen gehaltenen Lehrerschaft graute, die Jeremiaden des kühnen Stäfners mit Wohlbehagen werden eingeschmunzelt haben.

Ein äusserst bedenklicher Vorwurf, der den Elementarlehrern gemacht wird, liegt im zweiten unserer angeführten Citate, „den Schüler wird eine gebückte Haltung des Kopfes angewöhnt“; überhaupt lässt sich theils aus, theils zwischen den Zeilen der Broschüren lesen, dass Hr. Treichler der seltsamen Ansicht ist, die Lehrer gebieten den Schülern, auf geringere Distanz als 30—35 Centim. zu schreiben, während er doch wissen sollte, dass ein anhaltendes „Schnurgradaufsitzen“ die Rückenmuskeln sehr ermüdet und ein unbehagliches, oft fast unerträgliches Gefühl im Rücken erzeugt, dass die gebückte Kopfhaltung in der Regel die ganz natürliche Folge einer Abspaltung und Erschöpfung der Hals- bzw. Nackenmuskeln ist, und dass glücklicherweise Zerstreutheit und Mangel an Arbeitslust bei den Schülern, wie ein deutscher Arzt kürzlich bemerkte, oft das beste Korrektiv sind, die Schüler vor Kurzsichtigkeit zu bewahren. Selbstverständlich halten wir auch dafür, dass ein gewissenhafter Lehrer das vollständige Hinunterliegen möglichst zu verhüten suchen wird. Es mag vielleicht in einigen Schulen vorkommen, dass gar nichts oder doch zu wenig auf normale Entfernung der Augen vom Schreibmaterial gehalten wird. Ganz entschieden zu weit geht Hr. Treichler aber, wenn er schreibt: „Der Lehrer darf mit dem Schreibunterricht nicht vorwärts gehen, ohne dass die Schüler mit gesunden Augen 12—15 Zoll

von der Schrift entfernt sind. Die Gestaltung des bisherigen Herunterliegens soll als fahrlässige Gefährdung der Gesundheit (!) geahndet werden.“

Also polizeiliche Ueberwachung und strafrechtliche Untersuchung gegen die Fehlbaren! Da wird Einem ja ganz preussisch zu Muthe! Es ist die genaue Erfüllung der genannten Treichler'schen Vorschrift (Entfernung der Augen auf 30—35 Centim.), in der Art, dass die Erfolge dauernd sind, wol das Schwierigste, was man von einem Lehrer verlangen kann, und Hunderte, ja Tausende von diesfälligen Mahnrufen helfen, trotz aller Energie und Gewissenhaftigkeit und trotz des besten Willens im Allgemeinen nur für den Moment.

Der Herr Doktor stellt sich freilich die Befolgung seiner Vorschrift so leicht vor, dass man unwillkürlich sagen muss, er verstehe von der Praxis des Schulhaltens doch barmherzig wenig. Wo er in einer Schule die Schüler nicht auf 12—15 Zoll schreiben sieht, da sollen Mangel an Energie, Nachlässigkeit und Unwissenheit des Lehrers Schuld am Nickerfolg sein! Oder was heisst es denn Anderes, wenn er sagt: „Für eine gründliche Reform des Gesundheitswesens in den Schulen sind bis jetzt nur eine kleine Zahl, hauptsächlich Aerzte thätig. Die Masse der Lehrer bilden mehr die Zuschauer, wie überhaupt bei einer Reformation die Priester des alten Kultus aus psychologischen Gründen nur ausnahmsweise wirksame Hülfe leisten. Es muss ein zündender Gedanke von Oben (d. h. vom obern Zürichsee!) in das Volk geworfen werden“ etc.

An einem andern Ort wird's noch schöner: „Der Uebergang zu der neuen Methode des Aufrechtsitzens macht sich beim Beginn des Schulunterrichts sehr leicht und lässt sich auch eben so leicht in den obren Klassen forterhalten“ (!). Die pädagogische Weisheit des Hrn. Dr. Treichler gipfelt sich aber vollends in dem Satz: „Für ganz ungehorsame Schüler wird ein um die Schulter anzulegender Gurt, der an der Rückenlehne befestigt wird, bald Ordnung schaffen.“

Der Lehrer müsste also wol jeweilen vor Beginn des Unterrichts zuerst eine Anzahl seiner Pflegebefohlenen „einschirren“.

Am interessantesten ist aber folgende Bemerkung: „Ein noch einfacheres Strafmittel eines hiesigen Lehrers brachte an einem Tage die ganze Schule zur richtigen Haltung; denn die Schüler wollen zuerst Ernst und Konsequenz des Lehrers sehen, mit Reden allein geht es nicht.“

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. April 1878.)

- 71. Wahlgenehmigungen:  
Hr. Otto Keller von Glattfelden, Lehrer in Dübendorf, zum Lehrer in Veltheim.  
„ Ad. Gujer von Uster, Lehrer in Russikon, zum Lehrer in Veltheim.  
„ Theod. Frick von Knonau. Verweser in Birmensdorf, zum Lehrer in Stallikon.  
„ Dr. Rob. Keller von Winterthur zum Lehrer der Naturwissenschaft an der höhern Töchterschule in Winterthur.
- 72. Die Errichtung einer Kleinkinderschule nach Fröbel'schen Grundsätzen in Männedorf wird bewilligt.
- 73. Die Prüfungskommission für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe ist kompetent, in Abänderung des bisherigen Verfahrens zur Bezeichnung der Qualifikation der Kandidaten mehrere Grade in Anwendung zu bringen.

## Schulnachrichten.

**Zürich.** Die Gemeinde Wollishofen hat die Besoldungszulage an ihre Primarlehrer von Fr. 300 auf 500 erhöht.

— Der „W. Landbote“ hat in der Nummer vom 7. April einen sehr guten Artikel zu Gunsten der Gleichartigkeit in der Berufsbildung von weiblichen und männlichen Lehrkräften gebracht, — wie Zürich provisorisch das gegenwärtig durchführt, im Gegensatz zu Aargau und Bern.

**Bern.** Dem offiz. Katalog über die Vorlesungen an der Hochschule im Sommersemester (16. April bis 15. August) 1878 entnehmen wir:

Die Lehramtsschule für angehende Sekundarlehrer umfasst:

1. Allgemeine Pädagogik. Die Aufgaben der Erziehung. 3 Std. Professor Rüegg.

2. Einführung in das wissenschaftliche Studium der neuern Sprachen Oeffentlich. 1 bis 2 Std. wöchentl. Privatdozent Dr. Weber.
3. Geschichte des schweiz. Bauernkrieges 1653 und seiner Folgen. 2 Std. Professor Dr. Hidber.
4. Geschichte der Schweiz von 1830 bis 1841. Oeffentlich. 2 Std. (Derselbe.)
5. Uebungen im Lesen alter Schriften, geschichtliches Repetitorium. (Derselbe.)
6. Historisch-pädagogische Uebungen. Prof. Dr. Stern.
7. Trigonometrie und analytische Geometrie der Ebene. 3 Std. Privatdozent Schönholzer.
8. Allgemeine Physik, Akustik, Optik. 6 Std. Prof. Dr. Forster.
9. Meteorologie und Erdmagnetismus. Oeffentlich. 2 Std. (Derselbe.)
10. Allgemeine und stratigraphische Geologie, mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. 5 Std. Prof. Dr. Bachmann.
11. Geologische Exkursionen. Oeffentlich. Sonntag Nachmittags. Prof. Dr. Bachmann.
12. Repetitorium der Mineralogie. 2 Std. (Derselbe.)
13. Orogaphie und Hydrographie. 2 Std. (Derselbe.)
14. Allgemeine und spezielle Botanik, mit Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen. 6 Std. Jeden Samstag Nachmittag Exkursionen. Prof. Dr. Fischer.
15. Mikroskopische Uebungen (Pflanzenanatomie.) 2 Std. (Derselbe.)
16. Demonstrationen zur botanischen Morphologie und Systematik. Oeffentlich. 1 Std. (Derselbe.)
17. Akademisches Zeichnen und Malen. Täglich. Privatdozent Volmar.
18. Landschaftszeichnen und -Malen. Täglich. (Derselbe.)

**Schaffhausen.** Erziehungsrath und Regierungsrath beantragten unter der Berücksichtigung, dass die Revision des kantonalen Schulgesetzes sich immer neu verzögere, bei der gesetzgebenden Behörde, mittelst eines Dekretes (einer Verordnung) das Turnen in der Volksschule einzuführen, bevor der Bund diese Einführung befehle. Mit  $\frac{3}{5}$  der Stimmen wies der Kantonsrath die Novität von der Hand, hauptsächlich unter dem Hinweis darauf, dass hiermit das in der Schwebe liegende Unterrichtsgesetz um so eher befördert werde. Das „Schaffh. Tagbl.“ sagt hiezu: Das ist ungefähr so, als ob man auf das Morgenessen verzichte, damit der Imbistisch nicht etwa erst nach 12 Uhr gedeckt werde.

**Logische Studien.** Ein Beitrag zur Neubegründung der formalen Logik und der Erkenntnisstheorie von Friedr. Albert Lange. Iserlohn, Verlag von J. Bädeker. 1877. (Fr. 6. 40.)

Der für die Wissenschaft viel zu früh verstorbene Verfasser der „Geschichte des Materialismus“ hat sich in seinen letzten Jahren vorherrschend mit denjenigen Fragen beschäftigt, welche sich beim Versuche, das Denken des Menschen und seine Gesetze zu erforschen, dem Psychologen und dem Logiker entgegenstellen. Im Zusammenhang mit seinen physiologisch-psychologischen Anschauungen ist er zu einer Auffassung des Denkprozesses gekommen, welche er in einer Reihe „Logischer Studien“ zu explizieren gedachte. Leider war ihm diese letzte Arbeit nur noch zum Theil zu vollenden vergönnt. Aus seinem Nachlass erschienen folgende Abhandlungen, welche den 1. Theil des projektirten Werkes bilden sollten, während, wie der Herausgeber mittheilt, von sechs weiteren Untersuchungen einzige die Titel vorlagen. Die hier veröffentlichten Aufsätze sind aber von Lange selbst noch vollendet und druckfertig hinterlassen worden, so dass sie als sein wissenschaftliches Testament, zugleich als authentische Darlegung der in seinen übrigen Schriften oft mehr angedeuteten erkenntnistheoretischen Anschauungen gelten können.

Es steht uns nicht zu, über den wissenschaftlichen Werth der Lange'schen Arbeiten ein Urtheil zu fällen. Dagegen sei hier auf zweierlei aufmerksam gemacht: einmal auf die für wissenschaftliche Untersuchungen solcher Art mustergültige Sprache, welche jedem zu einem Denken geschulten Leser möglich macht, den hier behandelten Fragen zu folgen; sodann aber bieten einzelne dieser Abhandlungen, namentlich die erste: „Formale Logik und Erkenntnisstheorie“, z. Th. auch die Schlussabhandlung: „Raum, Zeit und Zahl“, ein so intensives Interesse für Denjenigen, der an psychologischen Fragen Anteil nimmt, und diese Fragen werden so geistvoll besprochen, dass der wissenschaftliche Pädagoge diese Untersuchungen nicht unberücksichtigt lassen kann. Abgesehen von der Lösung der Probleme ist die Stellung und Behandlung derselben an sich eine wissenschaftliche Leistung.

S. V.